



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 2. September 2016

35. Stück

232.	Aufruf für die Einreichung von Angeboten gemäß § 41a BVergG 2006 (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) für die Entwicklung einer Browser basierten Softwarelösung für eine strukturierte digitale Erstellung von grafischen Flächendefinitionen.....	365
233.	Aufruf für die Einreichung von Angeboten gemäß § 41a BVergG 2006 (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) für die Erstellung, Veröffentlichung, Produktion und Druck eines viermal jährlich erscheinenden Familienjournals, sowie die Akquisition und Betreuung von Vorteilsgebern und Verwaltung der Datenbank der Familienpass-Inhaber und Vorteilsgeber	366
234.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahndorf.....	367
235.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg.....	368
236.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trausdorf an der Wulka.....	368
237.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Altenberg“ der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See.....	369
238.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Pfarrgründe“ der Marktgemeinde St. Margarethen	369
239.	Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Rain“ der Marktgemeinde Weiden am See	369

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS/ZB.A2.10000-3

232. Aufruf für die Einreichung von Angeboten gemäß § 41a BVergG 2006 (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) für die Entwicklung einer Browser basierten Softwarelösung für eine strukturierte digitale Erstellung von grafischen Flächendefinitionen

Auftraggeber:

Land Burgenland
p.a. Amt der Burgenländischen Landesregierung
LAD-Generalsekretariat, Referat Zentrale Beschaffung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/600/2226
Fax: 02682/600/2070
E-Mail: post.gs-zb@bgld.gv.at

Gegenstand der Leistung:

Entwicklung einer Browser basierten Softwarelösung für eine strukturierte digitale Erstellung von grafischen Flächendefinitionen

Auftragsart:

Dienstleistungsauftrag

Erfüllungsort:

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Leistungsfrist:

Oktober 2016 - Dezember 2016

Auskünfte:

Land Burgenland

p.a. Amt der Burgenländischen Landesregierung

LAD-Generalsekretariat, Referat Zentrale Beschaffung

Michael Kuzmich, LL.M.

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600/2226

Fax: 02682/600/2070

E-Mail: post.gs-zb@bgld.gv.at

Wir erwarten Ihr Angebot bis spätestens 26. September 2016.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Lämmermayr

Zahl: LAD-GS/ZB.A7-10000-2

233. Aufruf für die Einreichung von Angeboten gemäß § 41a BVerG 2006 (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) Erstellung, Veröffentlichung, Produktion und Druck eines viermal jährlich erscheinenden Familienjournals, sowie die Akquisition und Betreuung von Vorteilsgebern und Verwaltung der Datenbank der Familienpass-Inhaber und Vorteilsgeber

Auftraggeber:

Land Burgenland

p.a. Amt der Burgenländischen Landesregierung

LAD-Generalsekretariat, Referat Zentrale Beschaffung

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600/2226

Fax: 02682/600/2070

E-Mail: post.gs-zb@bgld.gv.at

Gegenstand der Leistung:

Erstellung, Veröffentlichung, Produktion und Druck eines viermal jährlich erscheinenden Familienjournals, sowie die Akquisition und Betreuung von Vorteilsgebern und Verwaltung der Datenbank der Familienpass-Inhaber und Vorteilsgeber.

Auftragsart:

Lieferauftrag

Erfüllungsort:

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Leistungsfrist:

Oktober 2016 - Oktober 2019

Auskünfte:

Land Burgenland

p.a. Amt der Burgenländischen Landesregierung

LAD-Generalsekretariat, Referat Zentrale Beschaffung

Michael Kuzmich, LL.M.

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600/2226

Fax: 02682/600/2070

E-Mail: post.gs-zb@bgld.gv.at

Wir erwarten Ihr Angebot bis spätestens 26. September 2016

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Lämmermayr

Zahl: A2/L.RO3309-10000-9-2016

234. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 unter Zahl: A2/L.RO3309-10000-9-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Jahrndorf vom 27. Juli 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Jahrndorf erfolgen Umwidmungen in sowie Kenntlichmachungen von „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“, „Gewässer (oberirdisch)“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Weiters werden Umwidmungen in „Grünfläche - Aussiedlerhof“, „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3962-10000-2-2016

235. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 unter Zahl: A2/L.RO3962-10000-2-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hackerberg vom 24. Mai 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Hackerberg die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 133, 1241 und 1245 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3424-10000-6-2016

236. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trausdorf an der Wulka

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. August 2016 unter Zahl: A2/L.RO3424-10000-6-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trausdorf an der Wulka vom 20. Juni 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Trausdorf an der Wulka die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 4248/1, 4248/2, 4252 und 4319, 4320, 4321 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3282-10000-2-2016

237. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Altenberg“ der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. August 2016, Zahl: A2/L.RO3282-10000-2-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See vom 17. Juni 2016, mit der die Bebauungsrichtlinien „Altenberg“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3456-10000-2-2016

238. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Pfarrgründe“ der Marktgemeinde St. Margarethen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. August 2016, Zahl: A2/L.RO3456-10000-2-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Margarethen vom 5. Juli 2016, mit welcher der Teilbebauungsplan „Pfarrgründe“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3480-10001-3-2016

239. Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Rain“ der Marktgemeinde Weiden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 30. August 2016, Zahl: A2/L.RO3480-10001-3-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weiden am See vom 30. März 2016, Zahl: 13/2016, idF vom 23. Juni 2016, Zahl: 30/2016, mit welcher der Teilbebauungsplan „Rain“ geändert wird (2. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt die Position

**DIPLOMIERTE/R GESUNDHEITS- UND
KRANKENSCHWESTER/PFLEGER**

**MIT ZUSATZAUSBILDUNG INTENSIV- UND
ANÄSTHESIEPFLEGE**

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Anforderungen:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege
- Zusatzausbildung Intensiv- und Anästhesiepflege
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100%, vorerst befristet auf 1 Jahr, vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.380,90 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30. September 2016 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021, z. Hd. Frau Pflegedirektorin Elisabeth Wieszmüllner oder per E-Mail an elisabeth.wieszmuellner@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt die Position

OP-ASSISTENT/IN

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Anforderungen:

- Ausbildung als OP-Assistent/In
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- EDV-Grundkenntnisse (Microsoft Office)
- SAP-Kenntnisse von Vorteil

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100%, vorerst befristet auf 1 Jahr, vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K5b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.076,20 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30.12.2016 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021, z. Hd. Frau Pflegedirektorin Elisabeth Wieszmüllner oder per E-Mail an elisabeth.wieszmuellner@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt ab sofort ein Dienstposten im

REINIGUNGSDIENST

zur Besetzung.

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Reinigung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Selbstständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- Bereitschaft für Wochenenddienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.465,92 inklusive den vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 16.09.2016 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Fr. Kaufm. Direktorin Elisabeth Wieszmüllner, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021 oder per E-Mail an: elisabeth.wieszmuellner@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee
gelangt die Position

PFLEGEHELFER/IN

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Anforderungen:

- Ausbildung als Pflegehelfer/In
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- EDV-Grundkenntnisse (Microsoft Office)
- SAP-Kenntnisse von Vorteil

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100%, vorerst befristet auf 1 Jahr, vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K5a, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.794,30 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 16.09.2016 an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35021, z. Hd. Frau Pflegedirektorin Elisabeth Wieszmüllner oder per E-Mail an elisabeth.wieszmuellner@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur